

Jahresbericht 2016

Die 5-jährige Saba (rechts) aus Afghanistan besucht gemeinsam mit ihrer Schwester eine von UNHCR finanzierte Grundschule in Peschawar im Nordwesten Pakistans. © UNHCR/Q. Afridi



UNO-Flüchtlingshilfe

Stiftung

Inhalt

- (1) Grußwort
- (2) Bericht des Vorstands
- (3) Förderprojekte
- (4) Finanzen
- (5) Über uns
- (6) Ausblick

(1) Grußwort



Liebe Stifterinnen und Stifter, liebe Leserinnen und Leser unseres Jahresberichtes!

Alle Kinder weltweit sollten eine Schule besuchen und ihre Fähigkeiten entfalten können.

Doch viele Flüchtlingsfamilien sind gezwungen, ihre Töchter oder Söhne aus der Schule zu nehmen, weil sie arm sind. Die Kinder müssen mit zum Lebensunterhalt beitragen. So bleiben weltweit Millionen von Flüchtlingskindern ohne jede Ausbildung.

Doch keine Schule zu besuchen heißt auch, keine Perspektive zu haben. UNHCR engagiert sich daher seit Jahren für die Bildung von Flüchtlingen. Denn Bildung vergrößert die Chancen junger Flüchtlinge und ihrer Familien, ein selbständiges Leben zu führen. Sie trägt dazu bei, Flüchtlingskrisen nachhaltig zu lösen.

Auch in 2016 ist wieder ein Großteil unserer Hilfe in Bildungsprogrammen von UNHCR geflossen. Darüber und auch über andere Aspekte unserer Stiftungsarbeit informieren wir Sie mit diesem Tätigkeitsbericht.

Wir danken allen, die uns unterstützt haben, und freuen uns, wenn Sie uns auch weiterhin nach Ihren Kräften helfen. Damit Flüchtlinge wieder eine Perspektive haben.

Mit den besten Grüßen,

Hans-Hermann Klare
Vorsitzender des Kuratoriums, Mai 2017



(2) Bericht des Vorstands

■ Das Jahr 2016 ist gut, aber etwas schwächer als das Vorjahr gelaufen. Wir konnten insgesamt rund 74.000 Euro an Erträgen und Spenden erzielen und mit 62.500 Euro Flüchtlingsprojekte fördern. 4.500 Euro haben wir als noch zur Verfügung stehende Mittel nach 2017 übertragen. Das Stiftungsvermögen hat sich um etwa 30.000 Euro auf nun 1,33 Millionen Euro erhöht. Dazu beigetragen haben zwei neu errichtete Stiftungsfonds. Erstmals wurden zwei Stifterdarlehen gekündigt. Ein Darlehen kam neu hinzu. Daneben haben sich für den Vorstand und das Kuratorium einige personelle Veränderungen ergeben.

Das Kuratorium der Stiftung tagte im September 2016. Dort stellte sich Bernd Schlegel, der als Nachfolger von Dirk Sabrowski zum Geschäftsführenden Vorstand berufen worden war, persönlich dem Kuratorium vor. Bernd Schlegel ist Rechtsanwalt und bereits seit vielen Jahren als Vorstandsmitglied und seit 2010 als Vorsitzender des Vorstands der UNO-Flüchtlingshilfe eng verbunden. Ulrike Maas gab, da sie sich anderen Aufgaben widmen wird, ihr Amt als Vorstandsmitglied zum Jahresende 2016 ab.

Auf der Sitzung wurde der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG geprüfte Jahresabschluss 2015 vom Kuratorium genehmigt und dem Vorstand die Entlastung erteilt. Der Vorstand berichtete über seine Maßnahmen in 2016 und stellte den aktuellen Haushaltsplan vor, dem das Kuratorium ebenfalls zustimmte.

Ulrich Griesdorn wurde als neues Mitglied des Kuratoriums herzlich willkommen geheißen. Er ist Berater für den Bereich Stiftungsmanagement beim Deutschen Stiftungszentrum und unserer Stiftung in dieser Funktion bereits bekannt. Günter Burkhardt, Geschäftsführer von pro Asyl, legte sein Amt als Kuratoriumsmitglied mangels Zeit nieder.

Wir bedanken uns herzlich bei allen, die uns durch ihren Einsatz unterstützt haben – in der Hoffnung, dass wir auch in Zukunft weiterhin gemeinsam gute Arbeit leisten.

(3) Förderprojekte

Die UNO-Flüchtlingshilfe Stiftung fördert Maßnahmen, die Kindern, jungen und auch erwachsenen Flüchtlingen mit Schule, Ausbildung und Studium eine Perspektive schaffen. In 2016 haben wir UNHCR erneut im Bereich Grundschulbildung unterstützt – dieses Mal in Pakistan. Und wir haben aus aktuellem Anlass unsere Förderung des Bargeldhilfeprogramms für syrische Flüchtlinge in Jordanien fortgesetzt.

■ Educate A Child (EAC) in Pakistan

Mit einem Betrag von 45.000 Euro haben wir die gemeinsame Initiative von EAC und UNHCR in Pakistan, einem der 12 Schwerpunktländer dieses Bildungsprogramms, unterstützt. Pakistan steht weltweit an zweiter Stelle mit der Zahl der aufgenommenen Flüchtlinge. Die meisten kommen aus Afghanistan. In kaum einem Land gibt es so viele Kinder, die nicht zur Schule gehen – etwa 28 Prozent. Zwei Drittel davon sind Mädchen! Und: Zur Schule zu gehen garantiert keineswegs Bildung. Die Sprach- und Rechenkenntnisse sind sehr schlecht. Der Zustand der staatlichen Schulen ist besorgniserregend: Etwa die Hälfte haben weder Strom, fließend Wasser noch Toiletten.

Und das wurde bereits alles in 2016 erreicht:

2.859 Flüchtlingskinder konnten im ersten Halbjahr 2016 neu eingeschult und 139 Lehrerinnen für Mädchenschulen in Privathäusern eingestellt werden. In 7 Flüchtlingsdörfern wurden Kampagnen zur Einschulung insbesondere von Mädchen initiiert. 13 Kindertageseinrichtungen erhielten Unterstützung, ein weiteres Zentrum wurde neu eingerichtet. Dort werden 349 Flüchtlingskinder unter 5 Jahren auf die Schule vorbereitet. Währenddessen können die Eltern einer Arbeit nachgehen oder sich ebenfalls weiterbilden.

Bis 2018 sollen durch dieses Programm, das 26 Schulen und 46 Satelliten-Klassen umfasst, etwa 27.000 Flüchtlingskinder die Schule besuchen können! Pro Kind und pro Jahr fallen hierfür nur rund 57 Euro an.

Ungleiche Bildungschancen weltweit

Etwa **91 Prozent** aller Kinder besuchen eine Grundschule, aber nur die **50 Prozent** aller **Flüchtlingskinder**.



Peschawar: Die Einschulungsrate von Mädchen stieg von 83 auf 95 Prozent – nur dank der Verteilung von Schulmaterialien und Uniformen sowie der Ausstattung der Schulen mit neuen Möbeln. © UNHCR/U. Irum

Über EAC

Educate A Child (EAC) wurde 2012 als globales Programm der Stiftung 'Education Above All' ins Leben gerufen. Ziel ist es, weltweit die Anzahl der Kinder, denen ihr Recht auf Bildung verweigert wird, zu reduzieren. Kindern, die von extremer Armut, kulturellen Barrieren und Konflikten betroffen sind, soll eine umfassende Erstausbildung ermöglicht werden. EAC arbeitet dabei mit verschiedenen Partnerorganisationen zusammen, darunter auch UNHCR. Bis 2018 will UNHCR zusätzlich für eine Million Flüchtlingskinder Bildung möglich machen.



Saba geht in die erste Klasse der Schule Nummer 109 im Flüchtlingsdorf Kebabiyon. Sie liebt es, mit ihren Freunden zur Schule zu gehen und all die neuen Dinge, die sie lernt, an die Tafel zu schreiben. © UNHCR/Q. Afridi

„Menschen, die zur Schule gehen und gute Lehrer haben, lernen, ihre Probleme friedlich zu lösen, und können ihr Land wieder aufbauen. Das braucht Afghanistan am meisten.“ *Zitat eines afghanischen Lehrers in Pakistan*



Im Flüchtlingsdorf Khazana erhalten zum Schulstart 600 Flüchtlingsjungen einfache Schuluniformen, Taschen, Hefte und Schreibmaterialien. Die Klassen werden mit Stühlen und Matten ausgestattet. © UNHCR/U. Irum

DOPPELTE WIRKUNG: Jede Spende an UNHCR für Educate A Child (EAC) wird von der Stiftung 'Education Above All' um den gleichen Betrag aufgestockt.

■ Bargeldhilfe in Jordanien

Mit 17.500 Euro haben wir erneut das Bargeldhilfe-Programm für syrische Flüchtlinge in Jordanien unterstützt. Dort konzentriert sich UNHCR immer mehr darauf, besonders bedürftigen Flüchtlingen direkt mit Geld zu helfen. Oft ist das die bessere Möglichkeit, das Überleben der Menschen zu sichern und ihnen wieder eine Perspektive zu geben. In Jordanien ist ein Großteil der Flüchtlinge in Städten untergekommen, ohne sichere Versorgung. Viele Familien leben in extremer Armut. Kinder müssen durch Betteln oder kleine Jobs zum Einkommen beitragen – anstatt zur Schule zu gehen. Die UNHCR-Bargeldhilfe ist oft die letzte Rettung:

Sie bewahrt Flüchtlingsfamilien davor, obdachlos zu werden! Sie gibt ihnen die Möglichkeit, für andere lebenswichtige Dinge zu sorgen – z.B. eine ärztliche Behandlung. Besonders wichtig: Viele Kinder können wieder zur Schule gehen. Derzeit erhalten 137.000 syrische Flüchtlinge in Jordanien Bargeldhilfe, um zu überleben.

Weitere 1.500 Familien stehen noch auf der Warteliste.



Madaba: Die 35-jährige Budoor aus Syrien mit ihrer Tochter Julnaar. Ein Drittel aller Haushalte wird von Frauen geführt. Sie sind besonders armutsgefährdet. Die 8-köpfige Familie erhält etwa 200 Euro im Monat, um die Miete ihres einfachen Apartments bezahlen zu können. © UNHCR/D. Azia

Vorteile der Bargeldhilfe:

Die Hilfe ist effizient, es entstehen kaum Verwaltungskosten. Hausbesuche stellen sicher, dass die bedürftigsten Familien

erreicht werden. Jede Familie kann selbst entscheiden, was sie am dringendsten braucht.

(4) Finanzen

■ **Es zeigt sich, dass Spenden – vor dem Hintergrund niedriger Erträge – eine immer wichtigere Rolle bei den Einnahmen der UNO-Flüchtlingshilfe Stiftung spielen. Vor allem dank dieser Zuwendungen konnten wir in 2016 mit 62.500 Euro Flüchtlingsprojekte von UNHCR unterstützen.**

Einschließlich des Grundstockvermögens, weiterer Zustiftungen und Zuführungen aufgrund von Vermögensumschichtungen belief sich das **Stiftungsvermögen** Ende 2016 auf **1.329.340 Euro**. Zuzüglich der Rücklagen und der Stiftungsmittel verfügte die UNO-Flüchtlingshilfe Stiftung damit über ein **Gesamtvermögen** von **1,378 Millionen Euro** (Buchwert) bei einem Kurswert von 1,308 Millionen Euro. Dieses Gesamtvermögen setzte sich, neben Bankguthaben, größtenteils aus Wertpapieren zusammen. Hinzu kam das Vermögen der treuhänderisch verwalteten **Editha-Limbach-Stiftung** mit **27.095 Euro** (Buchwert). Über die Verwendung der Mittel aus dem Treuhandvermögen gibt ein eigenständiger Bericht Auskunft.

Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase sind die **Erträge** nun erstmalig gesunken – auf **29.525 Euro**. Die **Stifterdarlehen** mit einem Volumen von **330.000 Euro** haben mit zu den Erträgen beigetragen. Der Zuwachs bei den **Zustiftungen** lag ähnlich wie im Vorjahr bei **27.540 Euro**. An **Spenden** haben wir **44.459 Euro** erhalten.

Zum Stiftungsvermögen zählen auch **sieben Stiftungsfonds**, die anteilig Erträge wie folgt erzielten:

Stiftungsfonds Dr. Gertrud Keil:	163,79 Euro
Stiftungsfonds Dr. Hans Günter Heinen:	307,00 Euro
Stiftungsfonds Ruth Schroeder:	4.338,84 Euro
Stiftungsfonds Dr. Reinhold Friedl:	238,65 Euro
Stiftungsfonds Münchner Kindl:	216,94 Euro
Stiftungsfonds Geyer und Freunde:	169,50 Euro
Stiftungsfonds Pürschling:	42,42 Euro

Mit **45.000 Euro** wurde ein **Grundschulbildungsprogramm von UNHCR** in Pakistan finanziert. Ein Beitrag von **17.500 Euro** ging an das **Cash-Assistance-Programm von UNHCR** in Jordanien. Auf eine Zuführung in die **freie Rücklage** wurde verzichtet, da sie mit **39.823 Euro** über genügend Mittel verfügt. Es wurde ein **Mittelvortrag** in Höhe von **4.504 Euro** nach 2017 übertragen.

Die **Ausgaben** der Stiftung lagen insgesamt bei **8.400 Euro**. **1.190 Euro** wurden für **Rechnungswesen** und **Testat** gezahlt. Für die **Vermögensverwaltung** fielen **5.858 Euro** an. Für **Öffentlichkeitsarbeit** wurden **1.052 Euro** ausgegeben. Hinzu kam noch der **Beitrag zum Stifterverband** über **300 Euro**.

Der Jahresabschluss der UNO-Flüchtlingshilfe Stiftung für das Jahr 2016 wurde durch die **externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG** geprüft.

Auf Anfrage können Sie gerne den vollständigen Jahresabschluss der UNO-Flüchtlingshilfe Stiftung einsehen!

(5) Über uns

■ Die UNO-Flüchtlingshilfe Stiftung wurde Ende 2004 als rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts ins Leben gerufen, um langfristige und nachhaltige Hilfe für Flüchtlinge leisten zu können. Sie ist eine reine Förderstiftung. Mit den Erträgen aus ihrem Stiftungsvermögen unterstützt sie ausschließlich Projekte der UNO-Flüchtlingshilfe e.V.

Die Organe der Stiftung

Ihre Organe sind Kuratorium und Vorstand. Der Vorstand führt die Geschäfte der Stiftung und ist ihr gesetzlicher Vertreter. Er wird vom Kuratorium beraten und beaufsichtigt. Das Kuratorium stellt somit die Einhaltung des Stifterwillens sicher. Hierfür tagt es einmal jährlich mit dem Vorstand. Alle Mitglieder der Organe arbeiten ehrenamtlich.

Vorstand / Geschäftsführung

Bernd Schlegel Geschäftsführender Vorstand
Ulrike Maas Vorstandsmitglied

Kuratorium

Hans-Hermann Klare	Autor beim Magazin STERN Vorsitzender des Kuratoriums
Stefan Telöken	Sprecher von UNHCR Deutschland Stellvertretender Vorsitzender
Günter Burkhardt	Geschäftsführer von pro Asyl
Ulrich Griesdorn	Berater Stiftungsmanagement beim Deutschen Stiftungszentrum
Christoph Kannengießer	Hauptgeschäftsführer des Afrika- Vereins der Deutschen Wirtschaft
Editha Limbach	Historikerin und Sozialwissen- schaftlerin, MdB a.D.
Kirsten Schipporeit	ehem. Geschäftsführerin Degussa Stiftung, B.A./Univ. of Cape Town

Kontrolle

Die UNO-Flüchtlingshilfe Stiftung wird durch die Stiftungsaufsicht in Nordrhein-Westfalen sowie durch das für sie zuständige Finanzamt in Bonn-Innenstadt überwacht. Geprüft werden die Gemeinnützigkeit sowie der Erhalt des Stiftungsvermögens und die satzungsgemäße Verwendung der Gelder. Beim Finanzamt Bonn-Innenstadt wird sie unter der Steuernummer 205/5761/1547 geführt und ist wegen der Förderung gemeinnütziger und mildtätiger Zwecke steuerlich freigestellt. Den Jahresabschluss prüft ein unabhängiger Wirtschaftsprüfer und legt einen geprüften Vermögensnachweis vor.

Sicherheit

Die Vermögensverwaltung haben wir an das Deutsche Stiftungszentrum in Essen übertragen. Es verfügt über eine langjährige Erfahrung und ist unabhängig von einzelnen Banken und deren Produkten. Die Anlage des Stiftungsvermögens erfolgt nach strengen, auf Sicherheit bedachten Kriterien. Es wird ausschließlich im Euroraum investiert mit maximal 40 Prozent in Aktien. Daneben werden Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt.

Vernetzung

Die UNO-Flüchtlingshilfe Stiftung ist Mitglied im Bundesverband Deutscher Stiftungen und orientiert sich an deren Grundsätzen »Guter Stiftungspraxis«.

(6) Ausblick

An einem Strang ziehen

Künftig soll die Arbeit von Stiftung und Verein inhaltlich und personell noch enger verzahnt und auch das Profil der Stiftung geschärft werden. Geplant ist zudem, für die Betreuung der Stiftung eine eigene Stelle einzurichten. Daneben steht eine Überarbeitung unserer Selbstdarstellung an sowie ggf. eine personelle Erweiterung von Vorstand und Kuratorium. Ganz wichtig: Wir müssen uns mit alternativen Vermögensanlagen auseinandersetzen, um der schwierigen Ertragslage zu trotzen. Turnusmäßig reichen wir 2017 wieder eine Steuererklärung ein und beantragen beim Finanzamt einen aktuellen Freistellungsbescheid.

Deutsche Stiftung für UNO-Flüchtlingshilfe
Graurheindorfer Str. 149a, 53117 Bonn

Sparkasse KölnBonn

IBAN DE38 3705 0198 1911 1111 91
BIC COLSDE33



Ulrike Maas

0228 / 90 90 86 - 32

maas@uno-fluechtlingshilfe.de

www.uno-fluechtlingshilfe.de/stiftung



UNO-Flüchtlingshilfe

Stiftung